

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 29 (1879)

Artikel: Die Pariserbluthochzeit und die Kinder des Admirals v. Coligny in Bern
Autor: Ochsenbein, G.Fr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pariserbluthochzeit und die Kinder des Admirals v. Coligny in Bern. *)

Von G. Fr. Oehsenbein, Pfarrer in Schloßwyl.

Das Tagebuch von Haller und Müsslin schreibt zum 24. August 1572: „Da verging die greuliche Mordtnacht zu Parys, darinn der Admiral und vil ehrlicher Lüten wider den Frieden und gleit uf des Königs von Navarra Hochzht mit des Königs Schwester nächtlicher whs übersassen und ermürdt wurdend. Daruf folget das grüsenlich mürden und würgen der glöubigen in Frankrh, davon andere Historien voll. Gott sähe und richte es!“

*) Aus einem Vortrage über Jean de Verv, gehalten den 22. Juni 1879 zu Höchstetten, an der Jahresversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern. Jean de Verv widmete nämlich sein Werk über eine Reise nach Brasilien, wo unter dem Patronat Calvins und des Admirals von Coligny ein Asyl für die verfolgten Hugenotten gegründet werden sollte, dem Sohne des Admirals „pour recognoistre aucunement le bon et honneste accueil, que mes fistes en la ville de Berne, en laquelle après ma délivrance du siège famélique de Sancerre je vous fus trouvée“. Daraus ist die Sage entstanden, daß er als französischer Pfarrer in Bern gestorben sei (France protest. VI. 566. Dr. Stähelin, Calvin II., 237), was nachfolgende Studie veranlaßte, welche, obgleich erweitert, auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht.

Diese Worte zeigen, welchen Eindruck die Schreckensbotschaft von Paris in Bern verursachte und nicht nur in Bern — ein Schrei des Entsezens ging durch die ganze evangelische Welt. Es ist aber interessant, an der Hand der bernischen Akten die Tagesstimmung zu verfolgen. Dekan Mörikofer hat dieselben in seinem Buche: „Die evangelischen Flüchtlinge der Schweiz“, benutzt; ich erlaube mir, seine Darstellung zu ergänzen und in einigen Punkten zu berichtigen.

Die erste Nachricht von dem „Vorspiel der französischen Revolution“, wie der geistreiche Hase die Pariser Bluthochzeit nennt, erhielt Bern von Genf her. Unter dem 2. September ist im Rathsmittel zu lesen: „Zenff. Irer nüwen Zytung des admirals thodes halb fründlich danc.“ Zwei Tage nachher scheint ein offizieller Bericht von Paris eingelaufen zu sein, denn der Rath beschließt: „Zenff, des künigs von Frankrych bericht der zu Parys verloffenen vffrur vnd des Admirals thodes halb, berichten, mit vermannus, gwarsam ze sind.“ Diese Warnung nach Genf wurde vielleicht durch ein Schreiben von Mümpelgart veranlaßt, von welchem unter dem 5. September im Rathsmittel die Rede ist: „Mümpelgart. Irer zugeschickten nüwen Zytung, verloffner Emotion halb in Frankrych, fründlich dancen. Mit Gegenbericht, was min Herren deß halb auch vernommen. Irem potten Ein guldin vnd vom wirt lösen. Straßburg, Basel diser zytung auch berichten. Basel, sy wollend den brieff dahin gan Straßburg veruertigen.“

Basel hatte unterdessen ebenfalls einen Boten abgesandt und ward am 6. September beschlossen: „Basell. Irer zugeschickten nüwen zytungen fründlich danc. Zürich derselben auch berichten zusamt deren von Basell bedenkens der Euon-

geliſchen Stetten Zusammenkunſt vnd Inen heimſezen, darzu ein förderlich tag vnd malstatt zu ernampfen." Zürich ſchlug den 21. September und Aarau vor; von Bern wurden Herr Schultheiſ von Mülinen und Herr Seckelmeiſter von Graſenried dahin verordnet.

Natürliſch daß auch verschiedene falsche Gerüchte umlieſen. So berichtete Mümpelgart am 11. September die „enthauptung beider jung Fürſten von Navarra vnd Condé, vnd der glöubigen zu Lyon jemerliche ermürdnus.“ Lebteres war Thatſache, das Erſtere nicht; denn der genannte Prinz von Navarra iſt der nachherige Henri IV. und der Andere kam nach Bern, wie Haller und Müſſlin zum 21. September 1574 berichten: „Iſt hievor Heinrich von Bourbon, Prinz von Condé, auch us Frankrych entrungen, dem von unſern herren vil ehr vnd gutes geſchah.“

Den Rath von Bern bekümmerte inſonderheit das Schicksal von Genf. Am 13. September wurde neuerdings beſchloſſen: „Zenff. Ir zugeschickten nüwen zytung dancen mit Ermanung gut ſorg zu Ir Statt ze han vnd m. H. berichtenn, was ſy an m. Herren begärenn, ein Zusatz oder was Sonſt; was m. H. Inen ſchuldig, wollen m. H. Inen thun, mogen auch nit wüſſen, wie ſy mit munition vnd ſonſt gerüſt; nachdem ſy mogen von Inen vernemen, nachdem wollen ſy thun.“ Am 15. September folgt weiter die Anzeige: Hinsichtlich der Steuer werde man ſich möglichſt anſtrengen. Vorläufig werde ihnen der Bote vj c. übermitteln. Eine Steuer zu Stadt und Land wurde ſogleich beſchloſſen, der Kriegsrath neu beſtellt und am 20. September den „wälſchen Amptlügen“ geſchrieben „von er- genzung wegen deß vßzugs vnd die vnderthanen zu ver- manen, gerüſt ze ſind.“

Im Zusammenhang mit diesem Befehl mag die Instruktion stehen, welche der Rath am Vorabend des evangelischen Tages in Aarau an seine dortigen Gesandten erließ: „Item den Religionsverwandten In frandrych sex m. zu schicken mit gewaltgebung, wouer der vbrigen orth potten dahin sich begäben. Dz begären schrybenn an Künig gan ze lassen, dz sy Irs theils auch darzu consentiren mögend vnd daran syn, dz sallich schriben In der 4 Stetten namen durch Tigurinos gestelt vnd veruertigot werde.“ Offenbar nahm da das energische Bern bewaffnete Hülfe in Aussicht, wie denn auch in Frankreich das Gerücht sich verbreitete, sechtausend Eidgenossen seien im Anmarsch und dieses Gerücht das belagerte Sancerre zu fortgesetztem Widerstand ermutigte. Natürlich konnte es sich nicht um einen offenen Krieg gegen die Krone Frankreich, sondern nur um sechtausend Söldner zu dem etwa sich bildenden Hugenottenheere handeln, wie ja schon in den vorangehenden Kriegen — so tief hatte das Pensionswesen und Reislaufen die Schweiz erniedrigt — Eidgenossen in beiden Heeren gedient und gegen einander gesuchten hatten. Aber Schultheiß von Mülinen scheint dieses Aufkommen der Kriegslust mit seiner Weisheit zugedeckt zu haben, wenigstens spricht der Abscheid von Aarau von keinem solchen Antrage. Und man that wohl daran, vorsichtig zu handeln, denn die katholischen Kantone hatten sich auf die Lauer gestellt, wie sich aus einer Notiz bei Haller-Müsslin ergibt, wo über der Tag von Aarau in folgender Weise Bericht erstattet wird: „Als hievor das grusam morden in allem frandrych war fürgangen, also daß jedermann daran erstunet, hieltend die 4 Städt Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen ein Tag und Versammlung zu Aarau. Da ward ein Spächer von Luzern ergriffen, aber man ließ ihn laufen.“ Man

mußte sich in Aarau fragen, ob das Blutbad in Frankreich, wie es immer deutlicher als ein systematischer, klug angelegter und genau ausgeführter Plan der jesuitischen Liga sich entpuppte, nicht der Anfang zu weiteren Angriffen gegen alle Protestanten, auch in andern Ländern sei? Diese Frage legten sich die Tagherren wirklich vor; denn der Abscheid lautet: *Die 4 Städte „seien zu bedenken gefürt worden dies gruwässliche morthandlung vnnd Zemmerliche wider-erhepte verfolgung Inn Frankreich an: dem Admiral, sinen mitverwandten vnnd anderen armen Christglöubigen (wie denn föllichs Leider nun meer dann zuuil bewüßt) für-gnommen vnd begangen. Vnnd dahär betrachtett worden, das fölliche verfolgung nitt allein in Frankreich us noth zu end gefürtt, Sonders sich wyther vff andere Ständ vnd verwandte der Euangelischen Religion vßstrecken vnnd also die exequition vnd volgstellung deß Tridentischen Consiliums ann vnd für die hand genommen werde. Diewyl dann (wie zu besorgen) föllichs fürnemen mine Herren vorgenampter vier Euangelischer Stetten auch anberüren vnd die erstattung bemelten Consiliums sich In anfang vnd werck erzeigen will — da so handt sich hieruff Jedes orts gesante In Irrer Herren vnd oberen namen gmeinlich vnd sonderlich gegen einanderen zesamen vereint, eröffnet vnnd entschlossen: wann ein Statt oder Irr vnderthanen Inn thädtlicher wÿss angefochten wurde, das dann Jedes derselben gethrüwen Bystand, Hilff auch Rettung thun vnd zu beschütz deß gmeinen vatterlands vnd Euangelischer Religion Lyb, Ger, gut vnd Blut, auch alles vermögen darstrecken sollen vnd wollen vnd Jedes sich deß zu dem anderen versechen vnd getröstten, auch sampt vnd Sonders Jedes ortt an sinen grenzen ein gut vffsechen vnd späch halten.“* Jeder Ort solle daher ein „Pösti zu Fuß“ verordnen und dieselben

an kommliche Orte aufstellen, damit die Orte zu und gegen einander füglich correspondiren könnten. Damit diese primitive Organisation einer Post — das hochwichtige Institut hat daher seinen Namen — recht manövrire, solle jeder Ort dem andern „sine bestimpte posten vnd plätz“ förderlich anzeigen. Im weitern wurde beschlossen, von diesen Beschlüssen sollten die zugewandten Orte durch eigene Botschaft in Kenntniß gesetzt, „darneben auch andere gutherzige Privatpersonen, so vnser Religion anhengig, bekannt sin möchten, als Inn Wallis, Püntten vnd anderswo Mündlich oder schriftlichen dieser sach vnderricht werden.“

Wohl auf das Betreiben Berns wurde die gefährdete Stellung Genfs in Betracht gezogen; denn außer den religiösen Interessen, hatte Bern auch wegen des Waadtlandes gewichtige Gründe, den Schlüssel der Schweiz im Westen wohl im Auge zu behalten. Das freilich war klar, daß die Stadt Calvins in den bestehenden Verhältnissen nicht wohl unter die zugewandten Orte der Eidgenossenschaft aufgenommen werden werde, wie sehr auch deren Interesse Solches anrieth. Es war aber schon viel erreicht, wenn wenigstens ein Schutz- und Trutzbündniß mit den evangelischen Kantonen zu Stande kam. Ein solches wurde denn auch in Aussicht genommen: „Hieneben ist aber anzöagt wordenn, wann dieser Zitt ein Statt Jenff nit Inn ewige noch vff ein Farzal bestimpte zugwantschafft empfangen möcht werden, das doch sonst mit Innen (diewhl sy vnser Religion verwant sind) von Ir vnd auch der vier Stetten meerer sicherheit wegen etwas zu guttem besprachet vnd gehandlett wurde.“ Die von Genf einlaufenden Nachrichten lauteten keineswegs beruhigend und geboten in der That ein getreues Aufsehen auf die Pflanzschule der französischen Reformation. So schrieb am gleichen Tage, wie die vier

Städte in Aarau zusammentraten, ein gewisser Michel Roset, der offenbar gerade von Genf herkam, von Murten aus einen Brief nach Bern, der die Spuren großer Eile deutlich an sich trägt: „Er habe außerhalb Murten den Rathsboten getroffen und benütze die Gelegenheit, um dem Rath zu melden, daß die von Blohs von den Papisten bedrängt ihre Stadt angezündet und sich gerettet; die von Sancerre seien schon von den Leuten des Königs umringt; zu Lyon sei letzten Montag ein Courier mit Briefen angelangt, des Inhalts, daß der ganze Rest der Religion *) vertilgt werden solle. Am Abend seien denn auch alle Gefangenen getötet und wen man habhaft werden konnte, in die Rhone gestürzt worden. Ein Sekretär des Herzogs von Savoyen habe, von Paris kommend, diese Nachricht bestätigt. Nach seiner Aussage wären Briquemont und Cavagnes nicht todt; aber man mache ihnen den Prozeß; Montgomery sei in London, Montmorency in seinem Hause auf der Hut. Man drohe Sancerre zu belagern, aber am Hofe fürchte man, daß die Hugenotten sich vereinigen und durch zwei Viscontes und andere Herren eine Macht zusammenbringen (facent forces). La Rochelle halte sich wacker. Letzten Mittwoch seien zu Hermance 14 Pferde passirt, denen man die Hufse mit Tuch umwickelt hatte. In Chambery und Annecy lasse man keinen von der Religion passiren. Genf solle mit Garnisonen umringt werden. Von Lyon sei Bericht angelangt, daß die von La Rochelle mit einem Schusse Strossi getötet und die Hugenotten seines Regiments sich auf die Papisten geworfen, worab der König sich entsezt habe.“ (Reform. Akten Art. Frankreich.)

*) Eigenthümlicher, aber stehender Titel der protestantischen Kirche in der französischen Sprache der Zeit; von den Jesuiten aufgebracht, aber wir dürfen damit zufrieden sein.

Die Antwort des Rathes auf diese Mittheilung findet sich im Rathsmanual unter dem 22. September: „Murtten. vff sin schryben, dz m. H. ein gfassen daran empfangen, mit beuelch wahrer späch zu syner glägenheit vßzesenden.“ Was La Rochelle betrifft, das sich heldenmüthig vertheidigte, ließ Anfangs November über Genf Bericht ein und warnte der Rath am 3. November: „Zenff. Berichten, das m. H. Ir schryben vnd in copÿ des brieffs, so die glöubigen zu Rochelle an sy langen lassen, empfangen, mit gesinnen: wan sy gemeint, Innen zu antworten, das sy es by guter sicherheit der posten vnd behutsamlich Ir schryben thun wollind, In bedenken, wie gefarlich es sie, wan der brieff in die künigliche Amptlüh henden vallen, auch (was) darus erwachsen, wan Im selben etwas dem Künig zu wider befunden wurde. Darneben auch anzeigen, das der kung in frandrych In stark rüstung vnd synd myn herren ganz Ifrig, die glöubigen Im gepät für beuolchen ze halten.“

Ob der Rath mit Lechterem einen eigentlichen Buß- und Bettag gemeint, ist nicht ganz klar, immerhin ist es möglich *), sind doch unsere Bettage aus solchen Momenten entstanden, wo ein schweres Zuchtgericht über Staat und Kirche erging. Als ein solches aber ward die Pariser Bluthochzeit in der evangelischen Schweiz empfunden, wie dieß ein Brief von Bern an die geheimen Räthe zu Straßburg

*) Bulliemin behauptet sogar, daß von da an unsere jährlichen Bettage datiren, indem er in seiner Fortsetzung von Müllers Schweizergeschichte (XII, 126) sagt: Genève invita les églises réformées à se réunir pour un jeûne solennel, qui s'est célébré à la même époque de l'année jusqu'à nos jours. Indes enthalten die eidgen. Abscheide nichts hierüber.

(vom 28. September) überaus edel ausspricht. Straßburg hatte nämlich einen Sieg des Prinzen von Oranien gemeldet. Darauf antwortete Bern: „souil den vnuß verhündtēn glücklichen sig betrifft, wellichenn der Prinz von Oranien wider den Albaniſchen durchächter der Christen Bluts erlangt soll habenn (haben wir denselben) mit groſſer Froloßung, darneben aber auch souil die leider in Frankreich ergangne Tämerliche morthandlung belangt, mit Höchstem vnuß groſtem mittlydenn vnuß herzleyd verstandenn. Sagen auch deß vlyſſigenn hochen Dank vnuß Bittenn Gott den Herrn, daß er alle ſachenn zum Beſteuſ ſchickenn vnd nunmeer an der gnedigen ſtraff, die er über die ſinen gan laſſen, ein gnädigſ benügen haben vnuß ſy föllicher biſhar erattner thranny vnuß durchächtung gnedigſlich erlöſen wolle.“ (Missivenb. G. G. 259.)

Das hingegen iſt Thatſache, daß in der ganzen evangelischen Schweiz eine Steuer von Haus zu Haus aufgenommen ward. Und eine ſolche war auch nöthig, denn ſchaarenweife und auf allen möglichen Wegen — was mögen ſie Alle zu erzählen gehabt haben! — langten die Flüchtlinge an und die evangelischen Orte ſuchten deren noch mehr zu bekommen, als ohnedieß kamen; denn der vorgenannte Tag von Aarau beschloß unter Anderem auch ein Schreiben an den König von Frankreich, daß er die Gefangenen verſchonen möchte, und ein gleiches an den Gouverneur von Burgund, daß er die Flüchtlinge unbehelligt über den Jura laſſe. Da hatte denn die christliche Liebe alle Hände voll zu thun, um den großen Tämer zu tröſten und zu lindern. Und ſie regte ſich allüberall in erhebender Weife, auf daß auch der Segen ſolcher Heimsuchungen ſich erzeige, nämlich daß die dämoniſche Gewalt des Bösen wider Willen Gutes ſchaffen, der Haß die göttliche Kraft der Liebe wecken muß.

Die Chronik Haller sagt über diese Steuer: „Im October ward ein gmeinn Collekt von hus zu hus ufgenommen in der Statt, von der vertriebnen gläubigen wegen us Frankreich, die mit grossem Huffen kamen; davon schickt man 600 Kronen gan Genff und 300 gan Lausanne. Es kamen auch des umbgebrachten Admirals Sün alhar, die wurdend darnach gan Basel geleitet.“

Wir kommen damit auf die Spezialfrage, welche uns beschäftigt, den Aufenthalt der Kinder des edlen Hugenottenführers in Bern, zu sprechen. Vorausgehend aber dürfte es nicht überflüssig sein, zur Orientirung Folgendes über seine Familienverhältnisse zu bemerken.

Der Admiral von Coligny hatte sich 1547 in erster Ehe mit Charlotte de Laval verehlicht, welche ihm 5 Söhne und 2 Töchtern gebar. Unter diesen sind François, geboren 28. April 1557, später unter Henri IV. der Erbe seines Namens und Ruhmes, und Odet, Marquis d'Andelot, geboren 24. Dezember 1560, die beiden Knaben, welche wir zu Bern treffen werden. Ein dritter, erst 8 Jahre alt, wurde in der St. Bartholomäusnacht von den Garden gerettet und am Hofe, d. h. katholisch, erzogen. Von den Töchtern ist vorzugsweise Louise zu nennen, geboren den 28. September 1555. Sie heirathete 1571 Charles de Taligny; die Bartholomäusnacht machte sie wie zur Waise so zur Wittwe. Denn als an jenem verhängnißvollen Abend die Mörder in das Haus des Admirals brachen und dieser alle Umstehenden bat, sich zu flüchten, ward der Schwiegersohn auf dem Dache ergriffen und getötet. Ueber dessen junge Wittwe gibt du Maurier das schöne Urtheil ab: *Cette dame avoit de très-rares vertus, sans qu'on ait remarqué dans tout le cours de sa vie, qui fut longue, aucun mélange de la faiblesse de son sexe.*

M. l'admiral son père l'estimoit fort à cause de sa prudence et de sa modestie. Elle gagnoit d'abord l'amour et le cœur d'un chacun par une parole douce et charmante et l'estime générale par un raisonnement fort et par une bonté angélique. — Zu gleicher Zeit, wie seine Tochter, war auch Coligny wieder in die Ehe getreten mit Jaqueline de Montbel, Tochter des Grafen von Entremont, Erbin einer der nobelsten Familien von Savoien. Diese Heirath ist ein ganzer Roman. Im Louvre wie in Turin gefeiert, glühte die Gräfin d'Entremont von Bewunderung für das Haupt der Hugenotten und da sich ihre Herrschaft zwischen Chambery und der Grande-Chartreuse ausdehnte und die Rhone beherrschte, leistete sie der Hugenottensache wesentliche Dienste, indem sie heimlich den Verkehr mit Genf vermittelte. Als der Admiral 1570 nach einander seine Gattin und seine Brüder verloren, mehrere Niederlagen erlitten und auf dem Schlachtfelde Wunden geholt, daß er in einer Sänfte reisen mußte, schrieb ihm die ritterliche Dame: „Ich will einen Helden und einen Heiligen heirathen und das sind Sie!“ Coligny antwortete ihr: „Ich bin nichts als ein Grab!“ Aber alle Freunde bestürmten ihn, ein Anerbieten anzunehmen, durch welches eine der stärksten Positionen des Rhonethales und der Alpen in ihre Hände fiel. Aus diesem gleichen Grunde aber war der Herzog von Savoien über diese Wahl der Gräfin d'Entremont erbost. Er hatte es schon schwer vertragen, als sie in erster Ehe einem französischen, statt einem savoyischen Edelmann die Hand gereicht. Aber jener hatte doch im Heere der Guisen gedient, und nun sollte die große und wichtige Herrschaft eine Beute der Hugenotten werden? Philipp Emanuel erließ 1569, als alle Vorstellungen nichts fruchteten, ein Edikt des Inhalts: « ayant aperçus que

plusieurs, tant filles que femmes natives de nos dits Estats, taschent (plustost par curiosité que par nécessité) de chercher jurnellement party et se marier avec des personnes étrangères — sçavoir faisons que nulles des dites filles ou femmes — pourra cy après et dès la publication des présentes contracter mariage — avec aucunes personnes étrangères — à peine d'estre déchues et privées de toutes ses seigneuries, jurisdictions, rentes et autres biens feudaux, » etc. Und nicht nur sie selbst, sondern ihre ganze Nachkommenschaft sollte diese Strenge treffen. (Edikt vom 31. Jan. 1569, in der Sammlung Bally, tom. I., 101.)

Als dieses Edikt am 12. Februar in Chambery unter Trompetenschall verkündet ward, fasste die Gräfin d'Entremont einen ihrem Charakter entsprechenden Entschluß: sie schiffte sich Nachts heimlich auf der Rhône ein und floh mitten durch die Feinde nach La Rochelle, um, mit Preisgebung aller ihrer Güter, die „Marcia dieses Gato“ zu werden. Am 24. März 1571 wurde zu La Rochelle Hochzeit gefeiert. Wie der Herzog dafür Rache nahm, werden wir später sehen.

Fügen wir für jetzt nur bei, daß die Admiralin auf dem Schlosse ihres Gemahls, Chatillon-sur-Loing, ihrer Niederkunft entgegensaß, als die Bartholomäusnacht ihr den Mann, den sie bewunderte und liebte, von der Seite riß.

Dieß sind die Personen des Dramas, das vor unsern Augen spielen wird.

Sieben Wochen waren seit der Schreckensnacht verflossen, als die beiden obgenannten Knaben mit ihrem Vetter Guy Paul de Laval in Bern anlangten. Als fahrende Schüler verkleidet, hatten sie, unter dem Schutze ihres

Erziehers Legresle Frankreich durchwandernd, glücklich Mühlhausen erreicht und sich von da nach Genf gewandt. Aber Genf, selbst bedroht, glaubte ihnen in seinen Mauern keinen hinreichenden Schutz gewähren zu können und riet ihnen nach dem mächtigen Bern zu ziehen. Hier kamen sie am 13. Oktober wohlbehalten an, wurden mit Ehren empfangen und zwölf Tage lang, d. h. bis zum 25. Oktober, von dem Rath gärtfrei gehalten.

Mittlerweile war ihre Tante Anna d'Andelot, geborne von Salm, welcher de Coligny seine Kinder im Testamente besonders empfohlen hatte, ihrerseits glücklich nach Mühlhausen und Basel entkommen und verlangte die Knaben bei sich zu haben. Sie gehorchten ihrem Ruf und der Rath gab ihnen zum Schutz- und Ehrengesleite die Herren von Bonstetten und von Erlach mit.

Am 31. Oktober schrieben die zwei Knaben an die hohe Behörde einen rührenden Dankbrief, welchem die Tante einen gleichen beigesellte, worin sie sagt: der Rath von Bern habe die Familie höchstlich verpflichtet und wenn die Umstände nicht ihre Nähe unumgänglich nöthig gemacht, würde sie um keinen Preis die Kinder von einem Orte entfernt haben, wo ihnen so viel guter Wille und so herzliche Gastfreundschaft entgegengekommen seien.

Beide Briefe sind im Staatsarchiv erhalten und von Mörikofer benützt; hingegen sagt er nichts von dem Briefe ihres Erziehers Legresle und doch kann man nicht schöner und edler die Empfindungen eines ähnlichen Momentes aussprechen, als es in diesem Briefe geschieht. Legresle geht von dem Gedanken aus, im Glücke finde man Freunde genug, aber diejenigen seien selten, welche, ohne verpflichtet zu sein, Unglückliche trösten, aufnehmen, begünstigen und erleichtern, und doch bringe nichts den

Menschen göttlicher Natur so nahe, ja mache ihn derselben theilhaftig, wie christliches Mitgefühl. „Diese Erwägung,” fährt er fort, „nöthigt mich, hochgeachtete Herren, Sie für die tugendhaftesten und ehrenwerthesten Herren der Welt zu erklären, nachdem Sie die Herren von Chatillon und Laval in ihrer außerordentlichen Noth und Trauer human und gütig in ihrer Stadt aufgenommen haben.“ Nie werde er es vergessen, aller Welt es sagen und auf jede Weise es zu vergelten suchen. Dann röhmt er die weise und edle Begleitung der Herren von Bonstetten und von Erlach, welche zu allem Andern sich noch bereit erklärt, dem Rathé von Bern als Bürgen für die Flüchtlinge zu dienen. Der Brief schließt mit den Worten: « Je supplie Dieu, de conserver et accroistre de plus en plus vos Excellences et Seigneuries, Messeigneurs, en toute grandeur pour l'avancement du règne de son fils et la défense de ses Eglises, » ein schöner Wunsch, der nur der Überzeugung entspringen konnte, daß im Staate Bern das Ideal einer christlichen Republik verwirklicht sei, eine Überzeugung übrigens, die sich auch in andern Briefen dieser Schwer-geprüften findet.

Unsere Flüchtlinge hielten sich nahezu ein Jahr in Basel auf; hatten aber da einige Verdrießlichkeiten, weil die jungen Herren ungescheut durch die Felder ritten und die Bürger eine solche Auffassung der christlichen Freiheit nicht dulden wollten. Nur um so mehr sehnten sie sich nach Bern zurück. Etwas Anderes behielt sie mit dem Rathé in Verbindung: alle ihre Güter in Frankreich und Savoyen waren mit Arrest belegt worden. In Folge dessen richteten sie am 9. März 1573 eine Bittschrift nach Bern worin der Gedanke durchgeführt wird: zu den schönsten Pflichten einer christlichen Republik gehöre es — und die

Republik von Bern sei die blühendste, berühmteste und mächtigste unter allen — arme Pupillen zu beschützen, welche, aus ihrem Vaterlande verbannt, drückende Noth leiden, und dieß nicht etwa wegen eines Vergehens, das sie begangen, sondern allein, weil sie von einem Vater herstammten, welcher sich immer für die Kirche Frankreichs bemüht und für das Wohl des bernischen Staates interessirt habe. Der Rath möchte sich bei dem Könige verwenden, daß sie und ihre Schwester in den freien Genuß ihres Vermögens treten und in Bern Residenz nehmen könnten. Solchem Gesuche werde der König um so eher willfahren, als er der Admiralin, ihrer Stiefmutter, geschrieben: die Güter der Familie seien einzig zu dem Zwecke konfiszirt worden, um die Rechte der Erben zu wahren; denn er wolle durchaus nicht, daß die Kinder für ihren Vater leiden und werde ihnen jederzeit ein gnädiger und milder Fürst sein!

In einem Nachsage wurde zugleich die bittere Neuigkeit mitgetheilt, daß die Admiralin in Savoyen ergriffen und von dem Herzoge gefangen gesetzt worden sei. Sie beauftragten daher ihren Erzieher Legresse, dem Rathen diesen Brief zu überbringen und sich mündlich bei demselben für die Erledigung der theuern Mutter zu verwenden, welche den evangelischen Glauben mit einer solchen Inbrunst erfaßt habe, daß sie eher alle Qualen der Folter, ja selbst einen grausamen und schimpflichen Tod erdulden, als abschwören werde.

So hatte denn der Herzog seine Rache genommen. Als die Nachricht von dem Blutbade in Paris nach Chatillon gelangt, war ihre erste Sorge gewesen, die obgenannten Knaben zu retten. Und sie that wohl daran, denn mit dem Tode des Vaters war auch die Verhaftung der Knaben

beschlossen worden *). Der Gardeoffizier, der damit betraut worden, traf nur die Admiralin, welche nun Tag und Nacht bewacht wurde, bis Katharina von Medicis ihr gestattete, sich nach Savoyen zurückzuziehn oder vielmehr durch eine Eskorte von 25 Chevauxlegers sie zu ihrer Mutter nach St. André zurückzuführen ließ. Da gebaß sie am 21. Dezember 1572 eine Tochter, welche zur Erinnerung an ihr einstiges Glück den Namen Beatrice erhielt. Der Herzog hatte gleich nach der Bartholomäusnacht Arrest auf ihre Güter gelegt; nach ihrer Ankunft übernahm er dem französischen Hofe gegenüber die Verpflichtung, sie zu überwachen. Zu diesem Zwecke legte er eine Besatzung nach St. André, welche aber so übel hauste, daß sich die Admiralin in einem Briefe an den Herzog beschweren mußte. Sei es, um die Klage besser zu begründen, sei es, um sich von Klagen zu reinigen, die am Hofe wider sie erhoben wurden, verreiste sie Anfangs März 1573 mit ihrem Kinde nach Turin. Allein auf der Höhe des Mont-Cenis wurde sie unter dem Vorwande, daß sie in die Waldenserthäler fliehen und diese zum Aufstande reizen wolle, verhaftet, die vier Edelleute, welche sie begleiteten, ins Gefängniß nach Molas geworfen, das Kind ihr weggenommen und sie selbst nach Nizza abgeführt, wo sie im Thurm des alten Schlosses eingesperrt **) und Anfangs so strenge gehalten wurde, daß sie selbst Hunger litt.

*) Der Verhaftungsbefehl datirt vom Bartholomäustage selbst, vide Mém. de l'Estat de France sous Charles IX.

**) Instructions détaillées pour le sieur de Leiny, qui doit arrêter madame d'Entremont „de gré ou de force“. (Turiner Archiv.)

Es konnte dem beredten Boten der Bassler Flüchtlinge nicht schwer fallen, den Rath von Bern ob dieser neuen Unbill, welche die Familie betraf, in Bewegung zu bringen. Am 12. März wurde beschlossen: „An Herzogen vnd Herzogin von Sauoy, desglichen Herren von Montfort zu gunst der Admiralin vnd Frouwen von Tillingiez, Irer ledigschaffung halb. Zürich vnd Schaffhusen copias diser brieffe zu schicken, mit pitt, sy wollend den guten Frouwenn zu gunst gliche schryben gan lassen. Die jungen herrenn Admiral vnd Andelot des berichten vnd vermanen, gliche werbung zu Zürich vnd Schaffhusen ze thund.“ Die ersten drei Schreiben sind im welschen Missivenbuch erhalten (E. 372) und wird da verlangt, daß der Herzog, Bern zu liebe, die Admiralin freigebe und der Wittwe de Theligny gestatte, auf savoyischem Boden in Gewissensfreiheit ihren Gottesdienst zu üben, da der Rath sicher sei, daß dieselbe nie etwas gegen die Edikte des Herzogs unternehmen werde. Hinsichtlich der Söhne des Admirals findet der Rath von Bern eine Verlehnung der savoyischen Souveränität darin, daß ein Arrest von Paris ohne Weiteres in Chambery prouulgirt worden sei. Damit wären ja die unschuldigen Waisen völlig zu Grunde gerichtet! Man habe das Vertrauen zu dem Herzoge, daß er nicht nur den Sequester aufhebe, sondern auch die Ehre der Familie wieder gut mache.

Man sieht, der Rath von Bern nahm die Sache ernst und erlaubte sich sogar dem Herzog von Savoyen eine Vorlesung über die ordinärsten Rechtsformen zu halten. Um die drei Schreiben noch gehörig zu unterstützen, wurde der Freund der Familie, Beat Jakob von Bonstetten, mit der Uebergabe derselben betraut. Aber der Erfolg entsprach seinen Bemühungen wenig. Die Sache kam dem

Herzog ungelegen und mit Umgehung Berns antwortete er im Mai nach Basel: Jeder Fürst müsse seine Untertanen in Gehorsam halten. Die Eidgenossen möchten also nicht etwas von ihm verlangen, das aus Gründen der Staatsraison unmöglich sei.

Nach dem angeführten Rathsmanual und dem Schreiben an den Herzog sollte man fast annehmen, daß Louise de Coligny ihre Stiefmutter nach Savoyen begleitet und dort ebenfalls gefangen gehalten worden sei. Sicher ist es nicht, aber dazu würde passen, daß sie unter dem 10. Juni dem Rathe von Bern dankt, daß er sie durch den Herrn von Erlach nach Basel habe begleiten lassen. Ist obige Annahme richtig, so hätte der Herr von Bonstetten doch wenigstens ihre Freilassung erreicht und sie nach Bern gebracht *).

Dieser Brief entspricht ganz dem liebenswürdigen Charakter der seltenen Frau und da dieselbe die Ahnfrau des gegenwärtigen deutschen Kaiserhauses **) geworden ist, so

*) Im Augenblicke, wo ich unter Presse schicke, stoße ich auf einen Brief der Gefangenen an den Herzog von Savoyen, der obige Vermuthung bestätigt. Indem sie denselben nämlich zum Jahresantritt beglückwünscht, bittet sie seine Durchlaucht „ne trouver mauvais, que j'ai amené avec moi madame de Telligni pour estre vostre très humble sujette et destituée de tous moiāns.“ (Ercole Ricotti, Storia della monarchia piemontese. Tome IV.)

**) Louise de Coligny verehelichte sich nämlich den 12. April 1583 mit Wilhelm von Nassau, dem Gründer der holländischen Republik, der in ihren Armen ermordet ward. Ihr Sohn, Friedrich Heinrich von Nassau, heirathete Emilie von Solms und aus dieser Ehe entsprang eine Tochter: Louise Henriette von Nassau, welche die Gemahlin Friedrich Wilhelms von Brandenburg ward.

dürfte es bernische Leser interessiren, denselben wörtlich zu vernehmen :

Magnifiques seigneurs, sen retournant par deuers vous Monsieur darlac, qui ma fait ceste faueur de maccompagner par votre commandement iuesques en ce lieu, ie n'ay voulu faillir de vous en remercier très humblement ayant une telle assurance en votre bonté et en lafection, quil vous plaist portera a mes frères et a moy, que vous contenterez, sil vous plaist, sy pour tant dobligations, que nous recevons de vous, nous ne vous pouucns maintenant offrir qune bien bonne volonté, atendant que Dieu nous face la grace den faire paroistre quelques efets et temoignages, come nous espérons bien quil fera, et cependant nous vous suplions de nous continuer tousiours ceste amytie, sil vous plaist, laquelle nous tenons et tiendrons toujours bien chere, come nous ayant esté nostre principal refuge en nostre affliction après Dieu, lequel ie prie, après mestre recommandée a vostre bonne grace, multiplier tousiours de plus en plus en vous,

Magnifiques Seigneurs, ses graces très saintes Et vous maintenir en sa sainte garde. A basle ce 10 de iuin.

Vostre très humble et très affectionnée a vous faire seruice.

LOUYSE DE COLLIGNY.

Zwei Monate vergingen, ohne daß die Angelegenheit der gefangenen Admiralin weiter gerückt wäre und doch hatte sie durch Vermittlung des Herrn von Bonstetten einen Brief an den Rath von Bern gelangen lassen. Die

Knaben und die Tochter glaubten daher einen neuen Schritt in Bern wagen zu sollen *). Der dringliche Ton in diesem zweiten Briefe der Louise de Coligny macht denselben noch interessanter als den ersten, weshalb wir ihn auch in extenso geben wollen :

Nobles puissans et Magnifiques Seigneurs, d'autant que par la lettre, que Madame lamiralle escrit a vos excellences, quelle a adresseees a Monsieur de Bonsteten pour la leur presanter, vous entendres sy vous plaist, lestat pitoiable auquel elle est et la tres humble requeste quelle leur fait, ie nen feray ici aucune redite, mais seulement ie vous suplire très humblement, nobles puissans et Magnifiques Seigneurs, quen continuant votre acoutumee bonte enuers la memoire de feu Monsieur lamiral mon père et ceus qui lui ont apartenu, vous voulies, sil vous plaist, inclinant a la requeste de Madame lamiralle prendre une cause sy pitoiable en main et vous rendre, sil vous plaist, intercesseurs de sa delivrance, selon la confiance et asseurances quelle et nous aurons en vos excellences, qui en cela feront un œuvre vrayment dignes de princes cré-

*) Vielleicht daß dieser neue Schritt durch einen Brief der Gefangenen an Madame de Telligny veranlaßt wurde, welchen man ihr am Hofe übel nahm. Sie rechtfertigte sich darüber in einem Schreiben vom 19. April 1574 an die Herzogin mit den Worten: „Que comme je sais, Madame, que l'on a donné à entendre à V. A. qu'en ma prison j'ai escrit à ma fille de Telligni. Quand ainsi seroit, Madame, quelle offense auroit-je faite? Il ne m'a esté défendu d'écrire. L'on ne me tient sur ma foi, mais très-étroitement et avec sures gardes et d'une fasson, que si je fesois quelque faute, elle meriteroit excuses.“

tiens et pour une famille, qui de tout tens a esté nourie en une affection singuliere au bien et seruice de votre estat et qui se tiendra a iamais obligee demployer et leurs vies et tous les moyans, que dieu leur donnera, pour la conseruation grandeur et acroissement diceuls, me recommandant en cest endroit tres humblement a vos bonnes graces et priant le createur,

Nobles puissans et magnifiques seigneurs, quil vous vueille longuement et heureusement conseruer pour seruir a sa gloire, A basle, ce 23 oust

Votre tres humble et tres affectionnee amye
a vous faire seruice,

LOUISE DE COLLIGNY *).

Bern möchte indessen Bedenken tragen, nach dem neulichen Abschlag weitere Schritte zu thun, waren doch erst acht Jahre seit dem Vertrag von Lausanne verflossen (30. Oktober 1564), wo Bern in Folge eines Schiedsgerichts von 11 Kantonen genöthigt worden war, dem Herzog Chablais, Genevois und Gex zurückzustellen. Zum Neuersten durfte man es nicht kommen lassen, wenn man nicht den Rest der Eroberungen von 1536 auf's Spiel setzen wöllte.

Man zögerte also. Da traten die Kinder des Admirals vor den Rath von Basel und schrieb dieser am 22. September nach Bern, wie dieselben vorgebracht: „Es lange sy gleuplich an, wie das Ir fürgeliebte frouw Muter, die Admiralin, von der hohen durchlaucht zu Sauoy nit allein

*) Beide Briefe, wie auch die übrigen der Familie, finden sich in den Reformationsakten des Bernerarchivs, Artikel Frankreich, sub dato.

noch zur Zyt der gefangenschaft nit ledig gegeben, Sonders erst vonn etlichen München vnd Thesuylischen Doktorn mit thaglichem Arguiern vß Ir hohen durchlaucht beuelh geblaget werd. Denen sy bis dohär durch sonndere gnad Gottes widerstand gethan, vff vnnserer heiligen vnd waren Religion verpliben vnd Ge Ir läben, ob sy dieselb verschweren, daran ze henckhen bedacht sye. Diewyl vnd aber sy besorgend, das villicht vermög der hispanischen Inquisition wolgedacht Ir liebe frouw Muter gan Rom gefürt werden möchte, was dann Tro darus eruöllgen, sye lychtlich ze bedencken.“

Das wirkte. Es kam zu neuen Schritten, bei welchen sich Sachsen, die Pfalz und sämmtliche evangelische Kantone betheiligen. Aber Alles war vergeblich und ob Bern durch sein Rathsglied Simon Wurstemberger die neue Bittschrift überreichen ließ. Unter dem 13. Oktober antwortete der Herzog: die empfangenen Schreiben hätten ihm übel mißfallen und aller Verwendung zum Troß werde er die hohe Dame zu ihrem eigenen Heil innebehalten. Weiter wurden sogar alle vorgebrachten Klagen in Abrede gestellt: daß sie wegen der Religion geplagt werde, sei nicht wahr und auch sonst genieße sie jeglicher Freiheit, wohne in der Nähe des Palastes und habe offenen Zutritt zu der Herzogin.

Wurstemberger brachte ein Schreiben von ihr selbst mit, worin sie für den Schutz ihrer Stießkinder dankte, was nebst dem Gedanken, daß sie um Christi willen leide, ihr größter Trost sei.

Und Trost hatte die arme Frau allerdings nöthig!

Da die Rückkehr zum Katholizismus das einzige Mittel war, um ihr Kind wieder zu bekommen, scheint sie das Opfer anerboten zu haben, wie auch der Herzog in seinem Briefe nach Basel betont, die Messe besuchen zu wollen.

Aber ihre Vergangenheit bot zu wenig Bürgschaft für die Aufrichtigkeit dieser Bekährung; der Herzog verlangte also, daß sie in aller Form das Andenken ihres Gemahls verfluche. Dieses Ansinnen wies sie mit edler Entrüstung zurück. In dem oben genannten Briefe an die Herzogin schreibt sie hierüber: « Que pouvois je faire plus que, pour vous obéir, vivre comme il eust plu me commander, sans me vouloir contraindre d'abjurer et détester mon mari? Que, Madame, faisant l'un ou l'autre vos Altesses me devriez estimer indigne de me montrer jamais en vos présenses et de vous faire jamais service. Quelle fiance pourroit avoir votre grandeur en ma fidélité, détestant un mari, que j'ai tant eu d'occasion d'aimer? L'on me pourroit véritablement estimer amie du temps et de la fortune. Si il est par exprès défendu, de ne dire mal ou médire des absents ou morts, quoiqu'ils fussent nos mortels ennemis, que dois-je dire, Madame d'un mari, que par toute loi divine et humaine je dois servir et aimer plus que moi-même? Ma condition se peut estimer plus misérable que d'autre, qui aie jamais été, car Monseigneur ne me veut laisser vivre avec honneur, ni finir vertueusement pour mettre fin à mes travaux, mais me laisser consumer à petit feu, languir perpétuellement et mourir à toutes heures ».

Alle Bemühungen für ihre Freilassung hatten also nur den entgegengesetzten Erfolg, daß ihre Haft enger und strenger ward. Aber Bern gab auch nicht nach! Da ihre Familie Ende 1573, wie wir gleich sehen werden, nach Bern übersiedelte, wurden neue Schritte in Savoyen versucht. Unter dem 6. April 1574 wurde Jakob von Bonstetten wieder nach Turin gesandt mit der Instruktion: „sorgfältig

einen Augenblick von guter Laune des Herzogs abzuwarten, um die Befreiung sowohl der Admiralin, als der immer noch inngehaltenen vier Edelleute zu Mholans zu erlangen oder doch eine mildere Haft der Erstern. Er solle dabei Komplimente, Lobeserhebungen und andere passende Worte nicht sparen; der Herr von Courtille werde ihm die Gelegenheit und den Grund davon zu wissen thun." (Instruktionenbuch von 1574.)

Aber der bernische Abgesandte mußte lange warten.

Endlich im September 1575 gelangte er an's Ziel. Von Nizza hatte man sie unter guter Esforte nach Vercelli geführt. Am 11. September ward ihr gestattet, dem Herzog für ihre Herrschaft zu huldigen. Der Preis war hoch genug: sie mußte ihr Töchterlein Beatrix dem natürlichen Sohne des Herzogs, Amadeus von Savoien, zur Ehe versprechen. Damit war der „Staatsraison“ ein Genüge geschehen. Am 24. September finden wir sie mit dem bernischen Gesandten in der Post nach Aosta; im Oktober langte sie in Chambery an. Ihre Freude und Dankbarkeit kannte keine Grenzen; auf jeder Station schrieb sie dem Herzog einen Brief, um ihn von ihrer Treue und Anhänglichkeit zu überzeugen, was freilich um so nothwendiger war, als sie die Unterzeichnung eines gewissen Artikels 2 in einem gewissen Vertrage umzuändern gedachte. Es betraf derselbe ihren Rücktritt zur katholischen Kirche: im Vertrag von Nizza ist er von ihr unterzeichnet, damit der Herzog vor der Welt sich liberiren könne; nebst dem drang man nicht auf dessen Erfüllung: in einem neuen Vertrag, datirt Chambery 11. Oktober 1575, ist er weggelassen.

Um auf ihre Familie zurückzukommen, so wiederholte dieselbe im Herbst 1573 das Gesuch, ihre Residenz in Bern aufzuschlagen zu dürfen: „Sie werde dies als eine besondere

Gunst ansehen.“ Die trüben Wasser hatten sich ein wenig verlaufen und so wurde jetzt dem anhaltenden Bitten willfahrt.

Bei diesem zweiten Aufenthalte der Familie in Bern muß es gewesen sein, daß Jean de Very, von dem belagerten und ausgehungerten Sancerre herkommend, dieselbe aufsuchte, und ihrer Verwendung hatte er es wohl zu verdanken, daß er in den bernischen Kirchendienst aufgenommen und in der Waadt angestellt ward. Auf ihn und Legresle beziehe ich den Beschlüß im Rathsmmanual vom 29. Oktober (denn die Zeit trifft genau zu) „des Herren Admirals vnd Andelos zwöhen predicanen, so man gan losanna vffgenommen, Jedem zur fronfasten xxx floryn vnd dry köpff weizen zu vffenthalt verordnet, v̄bit sy mögend vffgestellt werden.“

Fast drei Jahre blieben die Kinder des edlen Admirals zu Bern und waren in den angesehensten Häusern, namentlich bei Hans Rudolf und Heinrich von Erlach, sowie bei Niklaus von Wattenwyl, tägliche und gern gesehene Gäste. Auch hatte Müßlin deren Ankunft und Abreise wohl notirt: „Am 4. November (1573) kam der Herr von Laval samt des Admirals Sūnen vnd Siner auch Irer Schwester hieher von Basel, hie ze wohnen.“ „Am 14. August (1576) fuhrend von hinnen die Herren vs Castillion, des Admirals sel. Sün samt Irer Schwöster, der fruowen vs Thelingues, widerumb in Frankreich, nachdem sy uf die 2 Jar hier gewohnt hatten“. *)

*) Zur Vollständigkeit gehörte, noch auf die zweite Gefangenschaft der Witwe des Admirals einzutreten, was jedoch nicht in den Rahmen des Vortrags paßte. Für Diejenigen, welche dieser höchst anziehende Stoff interessirt, will ich nur dieses hersezen: So lange Philibert Emanuel lebte, blieb die Witwe de

Coligny fernerhin unbelästigt. Aber unter seinem Sohne, Karl Emanuel, einem 19 jährigen, launischen und leidenschaftlichen Fürsten begann eine neue Kreuzschule für die Dulderin, ärger als diejenige unter dem verschlagenen; aber fastblütigen Vater. Der Herzog verlangte, daß sie einen seiner Günstlinge heirathe und ihre Tochter, damals 14 Jahre alt, einen Andern nehme, als seinen unehelichen Halbbruder. Da Madame de Coligny sich weigerte, wurde sie eingekerkert (1585) und in Folge des Kriegs zunächst 10 Jahre im Gefängniß vergessen, bis französische Truppen in Savoyen einrückten und Heinrich IV. ihre Befreiung verlangte. Jetzt erinnerte man sich ihrer, aber nur, um allen Zorn gegen den französischen Hof an ihr auszulassen. Es wurde ihr der Prozeß gemacht, als einer zwiefach Abtrünnigen, ja sogar als einer Schwarzkünstlerin! Die Hölle ward so groß, daß Heinrich IV. daraus Nutzen ziehen konnte: Es schien eine Errettung zu sein, wenn die Admiralin aus den Händen der weltlichen Gerichte Savoyens befreit und die Inquisition in Rom mit ihrem Prozeß betraut werden konnte. Des Königs Gesandter in Rom, Kardinal d'Ossat, bemühte sich in dieser Richtung beim päpstlichen Stuhle. In einem seiner Briefe an den Minister Villeroi (16. Jan. 1597) nimmt der Kardinal keinen Anstand, zu sagen, daß an all den Anklagen kein wahres Wort sei und diese arme Dame „n'estoit travaillée que pour l'envie, qu'on avoit de son bien et de le faire servir de partage à un de tant de petits louvetaux, qui se nourrissent aux pieds de ces monts.“ Schade, daß sie die Erlösung von der savoyischen Herrschaft nicht erlebte! Heinrich IV. annexirte 1601 die Bresse; die Gefangene aber legte der Kummer schon im Dezember 1599 in's Grab — nach 26 Jahren Gefangenschaft, wie der Kardinal d'Ossat bezeugt.

Während die ältern Schriftsteller De Thou, Matthieu und Guichenon, sich sehr umsichtig und kurz, aber anerkennend über die Wittwe de Coligny's aussprechen, ist in neuerer Zeit eine ziemliche heftige Polemik über sie entstanden, welche eine ganze Literatur ausmacht. De la Borde (Madame de Coligny après la Ste-Barthelemy. Bulletin genév. XVI) veranlaßte diesen Streit, indem er die Admiralin als Märtyrerin ohne Flecken, die Herzoge von Savoyen als Henker darstellte. Ein französischer Schriftsteller, der eine Geschichte Savoyens geschrieben, Victor de Saint-

Genis, nahm den Herzog Philibert in Schutz, wozu er, wie das Turiner-, so auch das Bernerarchiv benützte. Schwierig aber wurde die Sache der Admiralin erst durch das angeführte Werk von Professor Ricotti in Turin, welcher den Briefwechsel derselben veröffentlichte. E. Dufour aus der Bresse und Th. Claparède von Genf versuchten ihren Ruf zu retten. Die Sache ward so ernst, daß die Société de l'histoire du Protestantisme français es für angezeigt fand, die Dokumente durch eine eigene Kommission untersuchen zu lassen. Der Bericht dieser Kommission, abgestattet von H. L. Bordier und von der Gesellschaft genehmigt, dürfte wohl durch seine scharfe Logik, wie durch seine objektive umsichtige Haltung das Beste sein, was in Sachen geschrieben ist und allen Theilen, auch der Verlästerten, ihr Recht verschafft haben. Er ist veröffentlicht unter dem Titel: *La veuve de l'Amiral Coligny, Rapport sur la vie et les mœurs de Madame l'Amirale née Jacqueline, Comtesse d'Entremonts et de Montbel.* Paris 1875.

